



Hamburger Sportbund

**Abschlussbericht**  
**der HSB-Strukturkommission**  
**an das Präsidium des Hamburger Sportbundes**

Hamburg, 30.05.2016

HSB-Strukturkommission:

- Angela Braasch-Eggert (HSB-Präsidium, Vorsitz)
- Frank Fechner (Eimsbütteler Turnverband)
- Detlev Grauert (HSB-Schiedsgericht)
- Udo Hein (Turnerbund Hamburg Eilbeck)
- Volker Okun (Hamburger Fußball-Verband)
- Cordula Radtke (1. Frauen-Fußball-Club Elbinsel)
- Dr. Dominikus Schmidt (Hamburger Golf-Verband)
- Sebastian Stegemann (Hamburger Sportjugend)
- Dr. Mathias von Rönn (Hamburger Tennis-Verband)
- Paul-Gerhard Wienberg-Schaper (Verband für Turnen und Freizeit)
- Ralph Lehnert (HSB-Geschäftsführung)

Inhalt:

Seite

1.	Ausgangssituation .....	3
2.	Ziele und Auftrag der Strukturkommission .....	5
3.	Anforderungen an Strukturveränderungen .....	6
4.	Entwicklung der Gremienstruktur .....	7
4.1	Mitgliederversammlung .....	7
4.2	Hauptausschuss / Beirat .....	11
4.3	Präsidium / Führungsstruktur .....	13
4.4	Ausschüsse / Kommissionen .....	16
4.5	Hamburger Sportjugend .....	17
4.6	Frauen im Sport .....	19
5.	Zusammenfassung .....	20
6.	Weiteres Verfahren .....	21

Anhang: Vorgeschlagene Satzungsänderungen

## 1. Ausgangssituation

Anlässlich der Mitgliederversammlung des HSB am 28.06.2014 wurde folgender Antrag des Präsidiums von der Mitgliederversammlung mit großer Mehrheit angenommen:

*„Das Präsidium setzt eine Strukturkommission mit folgenden Aufgaben ein:*

- 1) *Auswertung der Umsetzung der Strukturreform 2006*
- 2) *Analyse aktueller Strukturentwicklungen bei Vereinen und Verbänden*
- 3) *Entwicklung von Vorschlägen für Strukturveränderungen der satzungsmäßigen Führungs- und Entscheidungsgremien und –organe des HSB einschließlich der Hamburger Sportjugend sowie eine zeitgemäße Quotierung der Stimmrechte und Stimmenverteilung.*

*Die Strukturkommission besteht aus*

- *einem Mitglied des Schiedsgerichtes,*
- *drei Vertreter/innen unterschiedlich großer Vereine,*
- *drei Vertreter/innen unterschiedlich großer Verbände,*
- *einem Mitglied des Präsidiums,*
- *einem Mitglied des Sportjugend-Vorstandes sowie*
- *dem Geschäftsführer des HSB.*

*Sie prüft und entscheidet gemeinsam mit dem Präsidium über die weitere Begleitung des Organisationsentwicklungsprozesses durch Einbeziehung externer Beratung (z.B. Führungsakademie des DOSB).*

*Namentliche Meldungen der Vereine und Verbände für die Berufung in die Strukturkommission sind dem Präsidium bis spätestens 15. Juli 2014 zu unterbreiten.“*

Das HSB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 04.08.2014 die Besetzung der Strukturkommission mit den nachgenannten Personen beschlossen:

- Angela Braasch-Eggert (HSB-Präsidium, Vorsitz)
- Frank Fechner (Eimsbütteler Turnverband)
- Detlev Grauert (HSB-Schiedsgericht)
- Udo Hein (Turnerbund Hamburg Eilbeck)
- Volker Okun (Hamburger Fußball-Verband)
- Cordula Radtke (1. Frauen-Fußball-Club Elbinsel)
- Dr. Dominikus Schmidt (Hamburger Golf-Verband)
- Sebastian Stegemann (Hamburger Sportjugend)
- Dr. Mathias von Rönn (Hamburger Tennis-Verband)
- Paul-Gerhard Wienberg-Schaper (Verband für Turnen und Freizeit)
- Ralph Lehnert (HSB-Geschäftsführung).

Mit der fachlichen Begleitung wurde die Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes beauftragt. Deren Direktorin, Frau Gabriele Freytag, hat an den Sitzungen moderierend und beratend teilgenommen.

In der konstituierenden Sitzung der Strukturkommission am 11.11.2014 wurde der weitere Prozess wie folgt strukturiert:

1. Analyse von vorliegenden Materialien
2. Interviewstudie

3. Umfeldanalyse
4. Analyse der Anspruchsgruppen und ergänzende Analysen
5. Klausurworkshop
6. Zukünftige Anforderungen und Selbstverständnis
7. Festlegung der strukturellen Ausrichtung
8. Konzepterstellung
9. Aufarbeitung der Ergebnisse

In insgesamt 13 jeweils mehrstündigen Sitzungen zwischen November 2014 und Mai 2016 hat die Strukturkommission die einzelnen Punkte der geplanten Vorgehensweise abgearbeitet, einen ersten Strukturentwurf entwickelt und diesen dem Hauptausschuss am 17.11.2015 zur Kenntnis gegeben.

Die sich heraus ergebenden Diskussionen und Stellungnahmen wurden in den Entwurf eingearbeitet. Die Empfehlungen der Strukturkommission wurden in den letzten Sitzungen konkretisiert und im Rahmen dieses Abschlussberichtes dem Präsidium am 03.05.2016 sowie der Hauptausschusssitzung am 23.05.2016 vorgelegt. Eine letztmalige Überarbeitung und finale Gestaltung des Satzungsänderungsantrages erfolgte am 30.05.2016.

## 2. Ziele und Auftrag der Strukturkommission

Ziele und Auftrag der eingesetzten Strukturkommission ergaben sich aus dem o.g. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.06.2014:

- Umsetzung einer zeitgemäßen Führungs- und Gremienstruktur, die den Anforderungen der unterschiedlichen Mitgliedsgruppen und Gliederungen entspricht
  - Entwicklung von Vorschlägen für satzungsgemäße Strukturveränderungen der Gremien und Organe (inkl. Hamburger Sportjugend)
  - Zeitgemäße Quotierung der Stimmrechte und Stimmenverteilung

Zur Präzisierung des Auftrages der Strukturkommission hat das Präsidium am 04.08.2014 folgende Aufgabenbeschreibung ergänzt:

1. Auswertung der Umsetzung der Strukturreform 2006: Prüfung des von der Strukturkommission an 06.03.2006 vorgelegten Abschlussberichtes und der darin enthaltenen Ziele
2. Analyse und Vergleich aktueller Struktursysteme bei Vereinen in Hamburg und bei anderen Landessportbünden
3. Entwicklung von Vorschlägen für Strukturveränderungen der satzungsmäßigen Führungs- und Entscheidungsgremien und –organe des HSB einschließlich der Hamburger Sportjugend
4. Entwicklung von Vorschlägen zur satzungsmäßigen Klärung von Vertretungsberechtigungen und Verantwortlichkeiten im Bereich der Hamburger Sportjugend
5. Entwicklung von Vorschlägen zur Neugestaltung einer zeitgemäßen Quotierung der Stimmrechte und Stimmenverteilung
6. Begleitung des Organisationsentwicklungsprozesses durch Einbeziehung externer Beratung (Führungsakademie des DOSB)
7. Zwischenberichterstattung an Hauptausschuss (erstmalig Frühjahr 2015), Abschlussbericht an Mitgliederversammlung

### 3. Anforderungen an Strukturveränderungen

Aus einer umfassenden Analyse und Auswertung der Strukturreform 2006, vorliegender Materialien, Interviews, Anspruchsgruppen, Handlungs- und Aufgabenfelder wurden folgende Anforderungen an die zu konzipierende Führungs- und Gremienstruktur abgeleitet:

- Kontinuierliche Interessenvertretung auch der kleineren und mittleren Vereine sicher stellen
- Politikfähigkeit erhöhen
- Mitglieder sollen effektive Mitwirkungsmöglichkeiten erhalten
- Lösung der Stimmrechtsproblematik
- Transparenz über grundlegende Entscheidungen und Fördermittel
- Schnelle Entscheidungen ermöglichen, kurze Wege schaffen
- Flexibilität durch weniger starre Gremien und Ausschüsse schaffen
- Klare Zuordnung von Aufgaben und Kompetenzen

Im Einzelnen sollten die nachgenannten Strukturelemente betrachtet werden:

- Mitgliederversammlung:
  - Aufgaben und Kompetenzen
  - Stimmrechtsmodell
- Hauptausschuss / Beirat:
  - Aufgaben und Kompetenzen
  - Besetzung
- Präsidium / Führungsstruktur:
  - Rolle und Aufgaben
  - Ressortprinzip
  - BGB-Verantwortung
- Landesausschüsse:
  - Status
  - Form der Berufung und Besetzung
- Hamburger Sportjugend
  - Strukturelle Einbindung
  - Vertretungsberechtigung
- Frauen im Sport

Als zukünftige Handlungsfelder des HSB sieht die Strukturkommission weiterhin:

- Breitensportentwicklung
- Leistungssportentwicklung
- Kinder- und Jugendarbeit im Sport
- Sportinfrastruktur
- Sportfinanzierung
- Qualifizierung und Engagementförderung
- Sport- und Gesellschaftspolitik

Die Querschnittsaufgaben

- Kommunikation
- Interessenvertretung / Netzwerkarbeit und
- Mitgliederservice

wirken in alle Handlungsfelder bzw. greifen deren Themen auf.

## 4. Entwicklung der Gremienstruktur

### 4.1 Mitgliederversammlung

Zur Konkretisierung der in der Satzung unter § 9, Abs. 5, enthaltenen Aufgaben der Mitgliederversammlung schlägt die Strukturkommission folgende Punkte vor:

*Die Mitgliederversammlung des HSB hat insbesondere die Aufgaben,*

- *über grundsätzliche Fragen des Sports zu beraten und zu beschließen,*
- *den Bericht des Präsidiums, des Vorstandes, der Hamburger Sportjugend und der Rechnungsprüfer entgegen zu nehmen und über sie zu beraten,*
- *die Jahresrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr zu verabschieden, sowie den Haushaltsplan für das bevorstehende Jahr zu beschließen,*
- *über die Entlastung des Präsidiums und des Vorstandes zu beschließen,*
- *die Mitglieder des Präsidiums – mit Ausnahme der/des Vorsitzenden der Sportjugend – zu wählen,*
- *den Vorsitzenden / die Vorsitzende der HSJ zu bestätigen,*
- *über Satzungsänderungen und Anträge zu beraten und zu beschließen,*
- *Ehrenpräsident(inn)en und Ehrenmitglieder zu ernennen,*
- *die Jugendordnung der Sportjugend zu bestätigen,*
- *die Rechnungsprüfer(innen) und das Schiedsgericht zu wählen.*

Um den zeitlichen Rhythmus zwischen Jahresabschluss und Haushaltsplan des Folgejahres sinnvoller gestalten zu können, wird weiterhin angeregt, die Mitgliederversammlung in der zweiten Jahreshälfte bis spätestens Ende November abzuhalten (siehe § 9, Abs. 4).

Als neue Stimmrechtsverteilung zu § 9, Abs. 2, Ziff. a) und b), der HSB-Satzung schlägt die Strukturkommission nachfolgendes Stufenmodell vor:

*Vereine:*

- *1 Stimme je angefangene 40 Mitglieder bei 1 bis 1.000 Vereinsmitgliedern,*
- *1 Stimme je angefangene 200 Mitglieder für darüber hinausgehende 1.001 Mitglieder und mehr.*

*Verbände:*

- *1 Stimme je angefangene 50 Mitglieder bei 1 bis 1.000 dem Verband gemeldeten Vereinsmitgliedern,*
- *1 Stimme je angefangene 400 Mitglieder für darüber hinausgehende 1.001 dem Verband gemeldete Vereinsmitglieder und mehr.*

Die Stimmzahlen nach § 9, Abs. 2, Ziff. c) bis g) bleiben bestehen.

Zur Konkretisierung der Beschlusskompetenz und weiterer Regelwerke werden die maßgeblichen Ordnungen und Richtlinien mit ihren jeweiligen Beschlussverfahren aufgeführt. Auch diese werden im Zuge der Neugestaltung in Teilen verändert:

- *Aufnahmerichtlinien (als Bestandteil der Satzung, Beschluss durch Zweidrittelmehrheit)*
- *Finanz- und Abgabenordnung (Beschluss durch Präsidium nach Beratung im Beirat; beinhaltet auch die Festlegung bzw. Veränderung der Mitgliedsbeiträge)*
- *Kinder- und Jugendordnung (Beschluss durch SJ-Delegiertentag und Bestätigung durch die Mitgliederversammlung)*
- *Richtlinien zur Verbandsführung / Good Governance (Beschluss durch Mitgliederversammlung)*
- *Geschäftsordnung Präsidium (Beschluss durch Präsidium)*
- *Geschäftsordnung Vorstand (Beschluss durch Vorstand und Bestätigung durch Präsidium)*
- *Geschäftsordnung Sportjugend (Beschluss durch HSJ-Vorstand)*
- *Datenschutzrichtlinie (Beschluss durch Präsidium nach Beratung im Beirat)*
- *Richtlinie Bestandserhebung (Beschluss durch Vorstand und Bestätigung durch Präsidium).*

Weitere Detailänderungen sind im Anhang (Vorgeschlagene Satzungsänderungen) ausgeführt.

#### Begründung:

Der im Beschluss der Mitgliederversammlung enthaltene Auftrag einer „zeitgemäße(n) Quotierung der Stimmrechte und Stimmenverteilung“ trägt einem Effekt Rechnung, der sich daraus ergibt, dass die bisherige Stimmenverteilung linear und unbegrenzt im Verhältnis 1:100 (bei den Vereinen) bzw. 1:300 (bei den Verbänden) besteht. Das Wachstum weniger (zweier) Vereine in den vergangenen zehn Jahren hat dazu geführt, dass ein extremes Stimmengewicht dieser Vereine und der von ihrem Mitgliederzuwachs ebenfalls betroffenen Verbände entstanden ist und zu einer faktischen Majorisierung der Mitgliederversammlung – mindestens jedoch zu einer Sperrminorität bei erforderlichen qualifizierten Mehrheiten – geführt hat. Ganz sicher haben die „Gründerväter“ des HSB derartige Stimmenverhältnisse und deren Auswirkungen nicht beabsichtigt. Gleichwohl sind diese entstanden und verstärken nun einerseits einen erheblichen Bedeutungsverlust der zahlreichen kleinen und mittleren Vereine und andererseits den vorgenannten Effekt der vier größten Vereine / Verbände. Neben der rein rechnerischen Spreizung der Stimmenverhältnisse wird insbesondere seitens der kleinen und mittleren Vereine eine zunehmend geringere Beteiligung an den Mitgliederversammlungen erkennbar.

Das Präsidium hat – zahlreichen Anregungen folgend – zur Mitgliederversammlung 2014 den Antrag eingebracht, diese Thematik von einer Strukturkommission bearbeiten zu lassen. Die Kommission hat hierzu in ihrer Analyse bestätigt, dass sich in den vergangenen zehn Jahren die Vereinsstrukturen stark auseinander bewegt haben: Die Mitgliederzahl und Professionalität der großen Vereine ist stark gestiegen, gleichzeitig haben sich zahlreiche weitere, ehrenamtlich geführte Klein-Vereine gebildet. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden vornehmlich durch klare Allianzen der großen Vereine herbeigeführt, während die kleinen Vereine zunehmend an Einfluss verlieren. Auch die Tatsache, dass die hohen Mit-



gliederzahlen des einen der beiden oben genannten Vereine (HSV) zudem durch die als Vereinsmitglieder geführten „Supporters“ der Fußball-Bundesliga-Mannschaft bedingt sind, führte hinsichtlich der zuwendungstechnischen Behandlung zu kontroversen Diskussionen.

Die Strukturkommission hält es daher für eine vordringliche Aufgabe der Sportgemeinschaft, eine kontinuierliche Interessenvertretung auch der kleineren und mittleren Vereine durch eine solidarische Lösung der Stimmrechtsproblematik zu erreichen. Eine Veränderung der gegenwärtigen Satzungsregelungen ist jedoch nur über eine qualifizierte 2/3-Mehrheit der Mitgliederversammlung zu realisieren, also nur mit Zustimmung der großen Vereine und Verbände.

In der Diskussion der Strukturkommission wurden verschiedene Stimmrechtsmodelle entwickelt, die in unterschiedlichem Maße den Stimmenanteil der kleineren und mittleren Vereine erhöhen und den der großen Vereine und Verbände verringern und somit die zu große Spreizung abmildern. Die Stimmenverteilung soll weiterhin in Abhängigkeit der gemeldeten Mitgliederzahlen (bei Vereinen und Verbänden) erfolgen und eine Stärkung der Mitgliederversammlung durch eine breitere Entscheidungsbasis bewirken. Gleichzeitig sollte das Berechnungsmodell mathematisch einfach, transparent und von allen Beteiligten nachvollziehbar sein. Allen Berechnungen gemeinsam ist jedoch die Tatsache, dass die großen Vereine und Verbände einen nicht unerheblichen Teil ihrer bisherigen Stimmen abgeben müssten, jedoch immer noch als größte Vereine / Verbände ein deutliches Gewicht in der Mitgliederversammlung behalten. Ein Delegiertensystem für die Vereine (analog z.B. LSB Niedersachsen) ist nach Auffassung der Strukturkommission im Hamburger Sportbund weniger sinnvoll.

In zahlreichen Gesprächen mit den verschiedenen Vereinen und Verbänden haben die betroffenen großen Vereine und Verbände ihre bestehende Skepsis bis Ablehnung zu den in der Strukturkommission zunächst diskutierten Modellen zum Ausdruck gebracht. Im Rahmen eines abschließenden Gespräches zwischen den vier größten Vereinen und Verbänden zusammen mit dem HSB zeichnete sich zuletzt Annäherung über ein vereinfachtes, zweistufiges Stimmenberechnungsmodell ab, das den gewünschten Anforderungen hinreichend gerecht werden kann.

Gegenüber ersten Berechnungsmodellen vereint das nun vorgelegte Stufenmodell eine Anhebung der Stimmen kleinerer und mittlerer Vereine und Verbände mit einer Reduzierung der Stimmenanteile bei größeren Mitgliedszahlen ab 1.000 Mitglieder. Mittlere Vereine würden dazugewinnen und müssen nicht befürchten, von einigen wenigen überstimmt zu werden. Kleine Vereine gewinnen in der Theorie am meisten, aber in der Realität (tatsächliche Teilnahme an Mitgliederversammlungen) wird es geringe Auswirkungen haben. Im Ergebnis wird das Kräfteverhältnis innerhalb der Mitgliedergruppen etwas verschoben, aber nicht das Binnenverhältnis zwischen den Mitgliedergruppen.

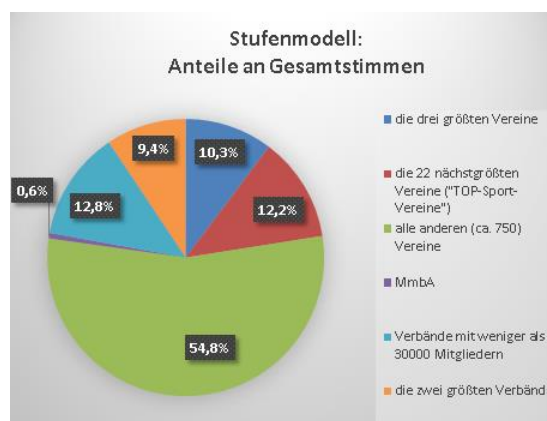
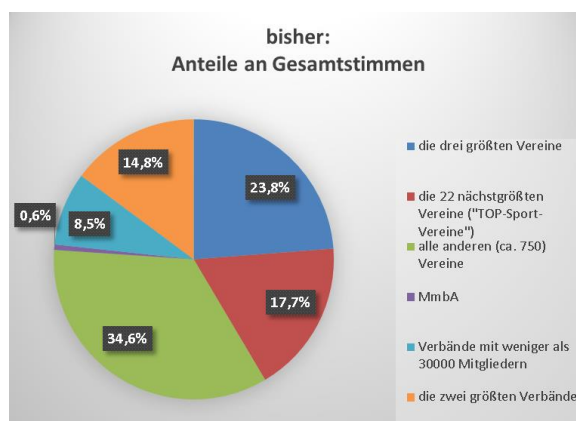


Abb. links: Anteile an den Gesamtstimmen (Vereine und Verbände) laut bisheriger Satzung.  
Abb. rechts: Anteile an den Gesamtstimmen nach Berechnung des vorgeschlagenen Stufenmodells.

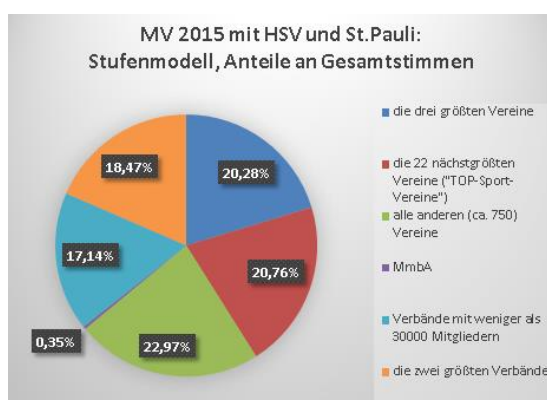
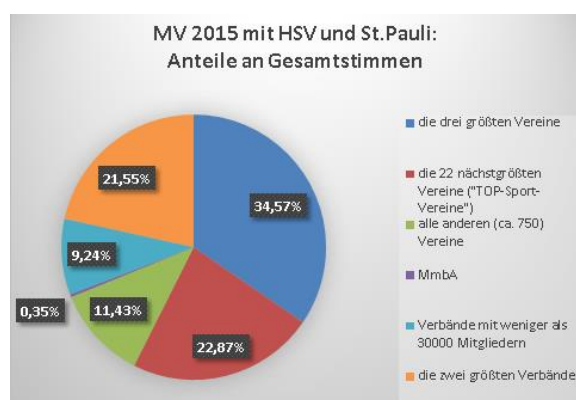


Abb. links: Anteile an den Gesamtstimmen laut bisheriger Satzung nur der Vereine und Verbände, die an der letzten Mitgliederversammlung 2015 teilgenommen haben (zuzüglich HSV und FC St. Pauli).

Abb. rechts: Anteile an den Gesamtstimmen nach Berechnung des vorgeschlagenen Stufenmodells nur der Vereine und Verbände, die an der letzten Mitgliederversammlung 2015 teilgenommen haben (zuzüglich HSV und FC St. Pauli).

Vor dem Hintergrund der weiterhin zu erwartenden Mitgliederentwicklung sieht die Strukturkommission in dieser Frage einen erheblichen Reformbedarf innerhalb des Hamburger Sportbundes. Sie appelliert daher an alle beteiligten Vereine und Verbände, sich konstruktiv an einer Lösung zu beteiligen. Eine Zustimmung zu dem vorgeschlagenen Stufenmodell wäre Signal und Leistung der Solidarität der großen Vereine und Verbände gegenüber der Sportgemeinschaft, ohne dass deren Bedeutung im Gesamtverband geschmälert oder in Frage gestellt wird. Die gesellschaftliche und politische Bedeutung des organisierten Sports in Hamburg wird zukünftig in besonderem Maße von professioneller Aufstellung, aber auch von innerverbandlicher Geschlossenheit abhängen.

## 4.2 Hauptausschuss / Beirat

Zur Verdeutlichung von Rolle und Funktion des Hauptausschusses (siehe Satzung § 11, Abs. 8) schlägt die Strukturkommission vor, diesen in „Beirat“ umzubenennen. Der Beirat soll als Gremium für Beratung und Austausch mit folgenden Aufgaben und Kompetenzen ausgestattet sein:

- *Beratung und Erörterung von sportpolitischen Fragen, die für den Sport in Hamburg von grundlegender Bedeutung sind,*
- *Kenntnisnahme des Jahresabschlusses,*
- *Entgegennahme der Berichte aus der Arbeit des HSB, der Fachverbände und der bezirklichen Arbeitsgemeinschaften und Aussprache darüber,*
- *Beratung von neu einzuführenden oder zu ändernden Ordnungen und Richtlinien, die durch das Präsidium vorzulegen und von diesem zu beschließen sind.*

Der Beirat wird einberufen durch den Vorstand (siehe hierzu Abschnitt 4.3 Präsidium / Führungsstruktur) und tagt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr. Er setzt sich wie folgt zusammen:

- *21 Vertreter(innen) der bezirklichen Arbeitsgemeinschaften (ARGE). Jede ARGE benennt die Vertreter(innen) namentlich (Personenidentität für mehrere ARGES oder Verband nicht möglich); keine Wahl von Stellvertretern, aber Vertretung im Verhinderungsfall zulässig;*
- *21 Vertreter der Landesfachverbände (LFV). LFV mit über 10.000 Mitgliedern benennen wie bisher im Hauptausschuss ein namentliches Mitglied; keine Wahl von Stellvertretern, aber Vertretung im Verhinderungsfall zulässig. Die übrigen LFV benennen gemeinsam die weiteren Vertreter;*
- *je ein Vertreter der Vereine, die jeweils mehr als 5% der Vereinsmitglieder des HSB in sich vereinigen;*
- *Vertretung der Mitglieder mit besonderen Aufgaben wie bisher (3 Vertreter), keine Wahl von Stellvertretern, aber Vertretung im Verhinderungsfall zulässig;*
- *Präsidium.*

### Begründung:

Die Strukturkommission hat in ihrer Analyse festgestellt, dass die Rolle und Kompetenz des Hauptausschusses als unscharf wahrgenommen wird. Gleiches gilt auch für die bezirklichen Arbeitsgemeinschaften (ARGE), die intern eine wichtige Funktion der Sportvereine innerhalb der Bezirke wahrnehmen, strukturell und organisatorisch aber nicht näher definiert sind und mit geringer Formalisierung gleichwohl intensiv und nahe an der bezirklichen Basis arbeiten.

Erste Überlegungen mit dem Ziel, mehr Partizipation und Eigenverantwortung, aber auch gleichzeitig stärkere Fokussierung auf die jeweiligen Interessenslagen der Vereine und der Fachverbände zu schaffen, mündeten in dem Vorschlag, getrennte „Konferenzen“ jeweils für Vereine und Landesfachverbände anstelle des bisherigen Hauptausschusses einzurichten. Die Diskussionen mit Vereinen und Verbänden zeigten allerdings, dass der bislang bestehende gemeinsame Austausch zwischen beiden Gruppen weiterhin gewünscht wird.

Aus Sicht der Strukturkommission erscheint es jedoch notwendig, das Profil des Hauptausschuss als beratendes Gremium und die Trennung von Entscheidungskompetenzen auch nach außen hin zu verdeutlichen. Insoweit werden der Gremienbegriff des „Beirates“ vorgeschlagen und der Aufgabenkatalog neu formuliert. Gleichzeitig wird angestrebt, den Beirat attraktiver zu gestalten, ergänzende Diskussionsformate einzurichten und Gäste zu aktuellen Themen einzuladen.

In unterschiedlichem Maße wurde in der Vergangenheit eine Stärkung der ARGEen gefordert und diskutiert. Eine satzungsgemäße Verankerung der ARGEen als verbindliche Strukturebene zwischen Vereinen und HSB würde einen erheblichen Mehraufwand an Organisation und Administration verursachen. Neben erhöhtem Zeit- und Kostenaufwand ist jedoch auch die bestehende Freiwilligkeit der Mitgliedschaft in den ARGEen zu bedenken: Etwa zwei Drittel aller Mitglieder sind über ihre Vereine bislang in ARGEen vertreten, die Vereine mit dem verbleibenden Drittel an Mitgliedern sind keiner ARGE angeschlossen. Die Strukturkommission hat vor diesem Hintergrund einen Vorschlag erarbeitet, bei möglichst vereinfachter Besetzung des Beirates die Bedeutung der ARGEen herauszustellen:

Jeder Verein soll automatisch auf der Grundlage der Mitgliederbestandserhebung einer ARGE (räumlich) „zugeordnet“ werden, ohne dass eine formale Mitgliedschaft bestehen muss. Die ARGEen werden über diese Zuordnung durch den HSB informiert und können „ihre“ Vereine entsprechend zu den Sitzungen einladen. Hier soll eine niedrige Schwelle zur Mitwirkung bei geringer Formalisierung bestehen und gleichzeitig allen Vereinen die Möglichkeit zur Teilnahme angeboten werden. Die Zuordnung erfolgt grundsätzlich nach dem Sitz des Vereins, kann im Einzelfall aber auch (z.B. aufgrund der Sportstättennutzung) geändert werden. Auch eine Mitarbeit eines Vereins in mehreren ARGEen soll möglich sein.

Um komplizierte Diskussionen um Mitgliedsstärke, deren Veränderungen und Auswirkungen auf unterschiedliche Vertreterzahlen zu vermeiden, schlägt die Strukturkommission eine einheitliche Vertreterzahl von jeweils drei pro ARGE im HSB-Beirat vor. Eine gesonderte Benennung von Beirats-Mitgliedern aus Vertretungen der Vereine ohne (bisherige) ARGE-Zugehörigkeit ist danach nicht mehr vorgesehen. Es hat allerdings jeder Verein die Möglichkeit, ohne weitere Verpflichtungen über seine ARGE an der Vertretung im Beirat teilzuhaben.

Im Ergebnis soll über diese Regelungen auch eine Stärkung der ARGEen gegenüber den Bezirken bewirkt werden.

### 4.3 Präsidium / Führungsstruktur

Zielsetzung einer neuen Führungsstruktur ist

- die Verantwortung des ehrenamtlichen Präsidiums für die politische und strategische Ausrichtung,
- eine Entlastung des Präsidiums und mehr Raum für Vernetzung und Repräsentanz und
- eine sachgerechte Zuordnung von Vertretungsberechtigung, Ergebnisverantwortung und Haftung für die operative Umsetzung im hauptamtlichen Bereich.

Die Strukturkommission schlägt hierzu folgendes Führungsmodell vor:

1. Das ehrenamtliche Präsidium nimmt die politische Leitung des HSB und Repräsentanz nach außen wahr.
2. Das Ressortprinzip im Präsidium wird aufgehoben, die Präsidiumsmitglieder handeln und beschließen gemeinschaftlich und gesamtverantwortlich. Neben dem/der Präsident/in werden fünf Vizepräsident/innen von der Mitgliederversammlung auf vier Jahre gewählt. Der / die Sportjugend-Vorsitzende wird von der Mitgliederversammlung als Präsidiumsmitglied bestätigt. Eine Geschäftsordnung regelt die interne Aufgabenverteilung.
3. Das Präsidium beruft einen hauptamtlichen Vorstand nach § 26 BGB als gesetzlichen Vertreter, der aus zwei Vorstandsmitgliedern mit einem/einer Vorsitzenden besteht.
4. Das Präsidium überwacht die Arbeit des Vorstandes, behält sich Genehmigungsvorbehalte für Rechtsgeschäfte ab bestimmten Volumina bzw. mit verbandlicher Tragweite vor. Es haftet im Rahmen seiner Aufsichtspflicht und seiner Genehmigungsvorbehalte.
5. Der hauptamtliche, geschäftsführende Vorstand trägt Ergebnisverantwortung und unterliegt der vollen Vorstandshaftung nach BGB.

Für das Funktionieren dieses Führungsmodells ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Präsidium und Vorstand unabdingbar. Die Hauptaufgaben sollten wie folgt verteilt werden:

Präsidium:

- *Vorgabe und Vertretung der politischen Zielsetzung des Hamburger Sportbundes,*
- *Erarbeitung und Vorgabe der inhaltlichen Aufgaben und Schwerpunkte der Wahlperiode,*
- *Bestellung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses im Einvernehmen mit den Rechnungsprüfern nach § 15 (1),*
- *Beratung und Vorlage des Jahresabschlusses des abgeschlossenen Geschäftsjahres und eines ausgeglichenen Haushaltsplanes für das folgende Geschäftsjahr zur Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung,*
- *Berufung des Vorstandes nach § 26 BGB,*
- *Kontrolle und Aufsicht über die Arbeit des Vorstandes nach § 26 BGB,*
- *Berufung des Besonderen Vertreters nach § 30 BGB,*
- *Berufung von zeitlich befristeten Kommissionen zur Beratung des Präsidiums in strategischen, politischen oder grundsätzlichen Fragen innerhalb der laufenden Legislatur,*
- *Beratung und Beschlussfassung über zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte des Vorstandes und des Besonderen Vertreters,*
- *Genehmigung des vom Vorstand vorgelegten Stellenplans der Geschäftsstelle.*
- *Beschlussfassung von Ordnungen und Richtlinien, die nicht Bestandteil der Satzung sind.*

Vorstand:

- *Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Präsidiums*

- *Führung der laufenden Geschäfte,*
- *Erstellung des Wirtschaftsplans,*
- *Vorbereitung und Erstellung des Jahresabschlusses,*
- *Erstellung und Umsetzung des Stellenplanes,*
- *Erstellung und Umsetzung der Investitionsplanung,*
- *Bewirtschaftung des von der Mitgliederversammlung beschlossenen Wirtschaftsplans (näheres regelt die Finanzordnung),*
- *Berufung von zeitlich befristeten Arbeitsgruppen zur Beratung des Vorstandes in konkreten Fragen der Umsetzung seiner Aufgabengebiete.*

Der Vorstand bedarf der vorherigen Zustimmung des Präsidiums für folgende Rechtsgeschäfte:

- *Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,*
- *Abschluss oder Änderung von Verträgen mit Laufzeiten von mehr als zwei Jahren mit wesentlichen, verpflichtenden Auswirkungen für den HSB und*
- *Genehmigung von Einzel-Rechtsgeschäften im Gesamtwert von über EUR 100.000,00 sowie alle sonstigen Rechtsgeschäfte, die über den normalen Betrieb des HSB hinausgehen (z.B. Übernahme von Bürgschaften, bürgschaftsähnlichen Geschäften und Mithaftung für Verbindlichkeiten Dritter, Abschluss oder Änderung von Kredit- und/oder Kreditrahmenverträgen etc.)*

Die Arbeit des Vorstandes ist zwischen seinen Mitgliedern abzustimmen. Kommt es hier zu keiner Einigung, entscheidet auf Antrag eines Mitgliedes des Vorstandes das Präsidium. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, die vom Präsidium genehmigt wird. Der Vorstand legt dem Präsidium die nach Satzung notwendigen Beschlussvorlagen zur Entscheidung vor. Dienstvorgesetzter aller hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen ist der/die Vorsitzende des Vorstandes.

Zur Berufung des neuen Vorstandes nach § 26 BGB erklärt das Präsidium, dass eventuell anfallende Mehrkosten nicht zu Lasten der Zuschüsse für Vereine, Verbände und den Leistungssport gehen werden. Darüber hinaus soll zeitnah eine Aufgaben- und Effizienzanalyse in der hauptamtlichen Geschäftsstelle in Auftrag gegeben werden, um Synergieeffekte zu erzielen und die Strukturen des Hauptamtes entsprechend an die vorgenommenen Veränderungen des Ehrenamtes anzupassen.

Weitere Detailänderungen sind im Anhang (Vorgeschlagene Satzungsänderungen) ausgeführt.

#### Begründung:

In der Analysephase stellt die Strukturkommission fest, dass es an den Schnittstellen zwischen Ehrenamt (Präsidium) und Hauptamt (Geschäftsstelle) Klärungsbedarf hinsichtlich der Kompetenzverteilung gibt. Insbesondere bei der Frage der Vertretungsberechtigung nach außen hinkt die satzungsmäßige Theorie der Praxis bzw. den praktischen Anforderungen hinterher. Vereine und Verbände erwarten vom HSB kompetente Unterstützung, geringe Bürokratie, angemessene Entscheidungsfristen und effizientes Management. Hierzu muss

die hauptamtliche Geschäftsstelle in der Umsetzung der Beschlüsse von Mitgliederversammlung und Präsidium professionell entscheiden und handeln können.

Eine Anpassung der Führungsstrukturen ist aus Sicht der Strukturkommission sinnvoll und notwendig, um

- tragfähige Strukturen auch bei personellen Wechseln zu haben,
- den erhöhten Arbeitsanforderungen im HSB gerecht zu werden,
- Arbeitsaufteilungen zwischen Ehren- und Hauptamt effektiv und für beide Seiten attraktiv zu gestalten,
- den Blick für die Gesamtentwicklung zu stärken,
- die Strukturen der gelebten Praxis anzupassen,
- Professionalität und Kontinuität in den Strukturen zu verankern und
- durch einen grundsätzlichen Wechsel ein positives Signal für einen starken organisierten Sport in Hamburg zu senden.

Die Strukturkommission sieht das ehrenamtliche Präsidium in der Rolle als oberstes Vertretungsgremium und ersten politischen Ansprechpartner. Es trägt die Verantwortung für politische und strategische Ausrichtung und sichert die Rückbindung in die Mitgliedsorganisationen. Mit der Aufhebung des Ressortprinzips soll einerseits eine höhere Identifikation aller Präsidiumsmitglieder mit allen politischen und strategischen Entscheidungen erreicht werden, ohne dass Zuständigkeiten einzelner Fachfragen auf ein einzelnes Präsidiumsmitglied zurückfallen oder unmittelbarer „Personalzugriff“ auf Fachbereiche im Hauptamt und operative Aufgabenwahrnehmung durch Präsidiumsmitglieder erfolgen. Andererseits wird damit die fachliche Kompetenz im Hauptamt gefordert, dem Präsidium qualifizierte und fundierte Vorlagen zur Entscheidung zuzuleiten, die von allen Präsidiumsmitgliedern beurteilt werden können. Das Präsidium soll insoweit von operativer Haftungsverantwortung entlastet werden und mehr Raum für Vernetzung und Repräsentanz erhalten.

Die Strukturkommission spricht sich gleichwohl dafür aus, ein siebenköpfiges Präsidium zu belassen, um verstärkt Repräsentanz- und Netzwerkarbeit leisten zu können. Für fundierte Diskussionen und Entscheidungen sollte ein breites Kompetenzspektrum der Präsidiumsmitglieder abgedeckt sein. Zur Vorbereitung eines neuen Rollenverständnisses und der Zusammenarbeit zwischen Ehrenamt und Hauptamt wird eine gesonderte Klausurtagung mit externer Begleitung empfohlen.

Die gesetzliche Vertretungsberechtigung nach § 26 BGB durch einen hauptamtlichen Vorstand bedeutet für das Hauptamt ebenfalls eine Stärkung, aber auch eine höhere Verantwortung und Anforderung. Es gilt insoweit, die Struktur an die Realität anzupassen, schnelle Entscheidungsstrukturen zu schaffen, größere Unabhängigkeit in Entscheidungen zu ermöglichen, Rollenklarheit zu erhalten und für das eigene Tun und die betrieblichen Entscheidungen einzustehen.

#### 4.4 Ausschüsse / Kommissionen

Ausschüsse im Sinne von Arbeitsgremien sind nach Auffassung der Strukturkommission sinnvoll, um vorhandene fachliche Expertise für bestimmte Aufgabenstellungen einzuholen und Rückkopplung mit den Mitgliedern sicherzustellen. Es wird daher vorgeschlagen, die Landesausschüsse in ihrer bislang dauerhaft besetzten Form nicht mehr weiterzuführen, sondern Arbeits- bzw. Beratungsgremien

- bei Bedarf zu bestimmten Fragestellungen,
- zeitlich begrenzt innerhalb der laufenden Legislatur zur Wahrnehmung der Aufgabenstellung und
- qua Kompetenz (anstelle Repräsentationsfunktion) aus Ehren- und Hauptamt der Mitgliedsorganisationen
- durch das Präsidium („Kommission“ für strategische / grundsätzliche Fragen) bzw. durch den Vorstand („Arbeitsgruppe“ für operative / fachliche Fragen) zu berufen.
- Die Leitung erfolgt durch ein zugeordnetes Präsidiumsmitglied (Kommissionen) bzw. ein Mitglied des Vorstandes oder eine/n Fachreferent/in (Arbeitsgruppen).

##### Begründung:

Bei der Reflexion der bisherigen Funktion der (Landes-)Ausschüsse stellt die Strukturkommission fest, dass die Besetzung nach Vereins-/Verbands-Proporz und gegebenenfalls bestehender Interessenlage nicht immer der Gesamtverantwortung für den Hamburger Sport oder der erforderlichen Dauer für bestimmte Aufgaben entsprochen hat.

Eine flexiblere Orientierung an zeitlich begrenzten und inhaltlich konkret definierten Aufgabenstellungen ermöglicht eine passgenaue Besetzung von Arbeitsgremien mit konkretem Anforderungs-/Qualifikationsprofil und effizienter Arbeitsweise. Für die Zusammensetzung von Kommissionen und Arbeitsgruppen ist vorrangig die spezifische fachliche Eignung der potenziellen Mitglieder ausschlaggebend. Eine unterschiedliche Zuordnung zu Präsidium (Kommission) und Vorstand (Arbeitsgruppe) verdeutlicht den strategischen bzw. operativen Charakter der Aufgabenstellung und die entsprechenden Anforderungen an die Gremienmitglieder.

Kommissionen und Arbeitsgruppen sollten ausschließlich beratenden und ggf. empfehlenden Charakter haben. Die Administration bzw. Koordination der Gremiensitzungen erfolgt durch die Geschäftsstelle des HSB.

Die zeitlich befristete und aufgabenorientierte Besetzung der Arbeitsgremien dürfte auch eine erhöhte Attraktivität für (ehrenamtliches) Engagement im HSB darstellen.

Die Strukturkommission empfiehlt die bislang bestehende Wassersportkommission weiter zu führen und zu prüfen, gegebenenfalls einen Wirtschaftsausschuss zur Beratung von Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten des HSB einzusetzen.



## 4.5 Hamburger Sportjugend

Zur eigenverantwortlichen Umsetzung von Entscheidungen, die die Hamburger Sportjugend im Hamburger Sportbund e.V. (HSJ) gemäß § 12 der Satzung des HSB trifft, schlägt die Strukturkommission vor, diese durch Benennung eines besonderen Vertreters nach § 30 BGB satzungsgemäß zu legitimieren. Dieser handelt und vertritt die Hamburger Sportjugend im Innen- und Außenverhältnis als gesetzlicher Vertreter im Rechtsgeschäftsverkehr. Die Handlungsvollmacht soll sich auf den hauptamtlichen Geschäftsführer der Hamburger Sportjugend beziehen.

Der Umfang der besonderen Vertretung wird wie folgt definiert:

- Führung aller laufenden Geschäfte der Hamburger Sportjugend im Rahmen des vom Delegiertentag und der Mitgliederversammlung des HSB genehmigten Haushaltes und sonst der HSJ zufließenden Mittel nach den Maßgaben der Beschlüsse des Delegiertentages und des HSJ-Vorstandes.
- Gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der HSJ im Rahmen des ihm zugewiesenen Geschäftskreises gemäß § 30 BGB.
- Erstellung des Haushaltsplanes der HSJ,
- Vorbereitung und Erstellung des Jahresabschlusses der HSJ,
- Erstellung des Stellenplans der HSJ,
- Erstellung und Umsetzung der Investitionsplanung der HSJ sowie
- Bewirtschaftung des vom Delegiertentag beschlossenen Haushaltes nach den Maßgaben der Finanzordnung.

Weitere Genehmigungsvorbehalte durch Präsidium und HSJ-Vorstand:

- Abschluss oder Änderung von Verträgen mit Laufzeiten von mehr als zwei Jahren mit wesentlichen verpflichtenden Auswirkungen für die HSJ
- Genehmigung von Einzel-Rechtsgeschäften im Gesamtwert von mehr als EUR 100.000,00 sowie alle sonstigen Rechtsgeschäfte, die über den normalen Betrieb der HSJ hinausgehen.
- Auswahl von hauptamtlichen Führungskräften der HSJ sowie
- Investitionen in die Ferienanlage Schönhagen.

Soweit einzelne Vorhaben und Projekte bereits im Verantwortungsbereich des Vorstandes des HSB ausgeführt werden oder in einer Planung zur Durchführung stehen, hat sich der Geschäftsführer Sportjugend mit dem Vorstand des HSB abzustimmen, in wessen Verantwortung die Durchführung eines Vorhabens oder Projektes erfolgen soll; soweit kein Einvernehmen erzielt werden kann, hat das Präsidium zu entscheiden.

Der Geschäftsführer Sportjugend hat den HSJ-Vorstand und das Präsidium zumindest ¼-jährlich über die Lage der Hamburger Sportjugend zu unterrichten sowie fortlaufend über alle Vorgänge, die für die HSJ und den HSB von besonderer Bedeutung sind. Insbesondere hat der Geschäftsführer Sportjugend den HSJ-Vorstand unverzüglich zu unterrichten, wenn und soweit sich Einnahmen oder Ausgaben des genehmigten Etats derart verändern, dass seine Einhaltung nicht mehr gewährleistet ist.

### Begründung:

Die Hamburger Sportjugend ist als anerkannter „Träger der freien Jugendhilfe“ eigenständig im Sinne des SGB XIII hinsichtlich ihrer Entscheidungen im Umgang mit den hierfür zur Verfügung gestellten behördlichen Fördermitteln. Darüber hinaus ist die Eigenständigkeit der HSJ in der HSB-Satzung unter § 12 „Hamburger Sportjugend“ formuliert. Dies erfordert entsprechend eigenverantwortliche Beschluss- und Umsetzungsverfahren im Rahmen der vorgeschriebenen Strukturen (Kinder- und Jugendordnung, Sportjugendvorstand, Delegierten-tag).

Die Strukturkommission schlägt vor, eine klare Zuordnung von Aufgaben und Kompetenzen vorzunehmen, die im Rahmen der besonderen Vertretung nach § 30 BGB in den Verantwortungsbereich der Hamburger Sportjugend in Person einer hauptamtlichen Geschäftsführung gelegt wird. Dieser Aufgabenbereich wird aus der Verantwortung des Vorstandes nach § 26 BGB herausgelöst.

In der Vergangenheit wurde über die „Eigenständigkeit“ der Hamburger Sportjugend und die damit zusammenhängende Haftung diskutiert. Formal trägt bisher das Präsidium des HSB im Rahmen seiner gesetzlichen Haftung nach § 26 BGB die Verantwortung auch für die Beschlüsse und Handlungen der Hamburger Sportjugend.

Obgleich die gesetzliche Haftung bei den § 26 BGB Vertretern des HSB-Präsidiums lag, war das Handeln und die Befugnisse der HSJ durch eine hohe Selbstbestimmtheit geprägt (vgl. Schnittstellenregelung HSB, HSJ). Die von der Strukturkommission vorgeschlagenen Änderungen der Zuständigkeit führen zu einer juristisch klar zugeordneten Verantwortung für die unterschiedlichen Arbeitsbereiche des Sportbundes und der Sportjugend. Die Verantwortung für die in der Satzung definierten Aufgabenbereiche der HSJ soll zukünftig von dem durch den HSB benannten besonderen Vertreter (§30 BGB) für die HSJ getragen werden. Dies ermöglicht eine juristisch klar abgrenzbare und effiziente Zuordnung von Verantwortlichkeiten und operativen Befugnissen. Es sichert die Position der Sportjugend als anerkanntem Träger der freien Jugendhilfe und stärkt die Stellung der HSJ in der Außenwahrnehmung als verlässlichen Partner.

Ausdrücklich empfiehlt die Strukturkommission die Etablierung von Routinen, bspw. im Rahmen einer Geschäftsordnung des Vorstandes des HSB, in der sichergestellt wird, dass zwischen der Geschäftsführung des Sportbundes und der Geschäftsführung der Sportjugend ein reger Austausch stattfindet, um die enge Anbindung der Sportjugend an den Sportbund zu gewährleisten.

## 4.6 Frauen im Sport

Die Strukturkommission empfiehlt, Aussagen zur Förderung von Frauen in Vereins-/Verbands-Funktionen mit Aufforderungscharakter in § 3 (Abs. 7) der Satzung aufzunehmen. Eine verbindliche Quote wird seitens der Strukturkommission nicht angeraten. Der bisherige § 3, Abs. 7, ist entsprechend zu streichen. Die männliche und weibliche Sprachform sollte – wo erforderlich – ausgeschrieben werden, ansonsten sind weitestgehend neutrale Formulierungen zu wählen.

### Begründung:

Die Strukturkommission hat über eine Aufnahme einer verpflichtenden Quotierung für den (Mindest-)Anteil von Frauen bzw. Männern in den Organen diskutiert. Dahinter steht in erster Linie der Wunsch zur Erhöhung des Frauenanteils in den Führungsfunktionen. Da dies aber immer auch mit individuellen Entscheidungen der potenziellen Kandidatinnen zusammen hängt, wird eine verpflichtende Quotierung seitens der SK nicht befürwortet. Empfohlen wird eine "Soll-Regelung" aufzugreifen, um grundsätzlich für die Anforderungen zur Gewinnung von Frauen für Vereins-/Verbandsorgane weiter zu sensibilisieren.

Der in der bisherigen Satzung befindliche Begriff des „Gender Mainstreaming“ ist im Verbandsleben kaum gebräuchlich und wenig verständlich. Zur Sensibilisierung ist der Begriff daher wenig geeignet.

## 5. Zusammenfassung

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.06.2014 hat das HSB-Präsidium eine Strukturkommission mit dem Ziel eingesetzt, eine zeitgemäße Führungs- und Gremienstruktur, die den Anforderungen der unterschiedlichen Mitgliedsgruppen und Gliederungen entspricht, zu entwickeln. Hierzu gehörte u.a. die Entwicklung von Vorschlägen für satzungsgemäße Strukturveränderungen der Gremien und Organe (inkl. Hamburger Sportjugend) sowie eine zeitgemäße Quotierung der Stimmrechte und Stimmverteilung.

In einer umfassenden Analysephase stellte die Strukturkommission eine sehr heterogene Mitglieder- und Interessenstruktur innerhalb der HSB-Vereine und –Verbände mit unterschiedlich ausgeprägter Bereitschaft zu Veränderungen im Sinne des HSB als Dachverband fest. Gleichwohl ergab sich hieraus die Notwendigkeit teilweise einschneidender Reformen.

In den genannten Sitzungen zwischen November 2014 und Mai 2016 hat die Strukturkommission folgende Vorschläge für eine Strukturreform der Gremien des Hamburger Sportbundes erarbeitet:

1. Mitgliederversammlung
  - Konkretisierung der satzungsmäßigen Aufgaben
  - Einführung eines abgestuften Stimmrechtsmodells
  - Zeitliche Verlegung des Versammlungstermins
  - Darstellung und Beschlussverfahren von Ordnungen und Richtlinien
2. Hauptausschuss
  - Änderung der Gremienbezeichnung („HSB-Beirat“) zur Verdeutlichung seiner Funktion als Beratungsgremium
  - Konkretisierung der satzungsmäßigen Aufgaben
  - Vereinfachtes Besetzungsverfahren unter Stärkung der Rolle der bezirklichen Arbeitsgemeinschaften
3. Präsidium
  - Aufhebung des Ressortprinzips
  - Einführung eines hauptamtlichen Vorstandes nach § 26 BGB
  - Funktionszuordnung zwischen Präsidium und Vorstand
  - Durchführung einer Aufgaben- und Effizienzanalyse im Hauptamt
4. Ausschüsse
  - Abschaffung der Landesausschüsse
  - Einsatz von zeitlich begrenzten Kommissionen und Arbeitsgruppen
5. Hamburger Sportjugend
  - Benennung eines besonderen Vertreters nach § 30 BGB
6. Frauen im Sport
  - Aufforderung zur Förderung von Frauen in Vereinen und Verbänden
  - Keine Quotierung

Die ausgesprochenen Vorschläge und Empfehlungen wurden in verschiedenen Abstimmungen und Gesprächen mit der Lenkungsgruppe (Präsidium) und Vertreter/innen aus Vereinen und Verbänden kommuniziert, diskutiert und entsprechend angepasst. In kontroversen Fällen hat die Strukturkommission ihre Empfehlung auf Basis eines Mehrheitsvotums ausgesprochen. Die abschließende Vorstellung des Reformvorschlages der HSB-Strukturkommission erfolgt im Rahmen der Hauptausschusssitzung am 23. Mai 2016.

## 6. Weiteres Verfahren

Mit dem vorliegenden Abschlussbericht beendet die vom Präsidium eingesetzte Strukturkommission ihre Tätigkeit. Rechtsanwalt Claus Runge wurde mit der Formulierung eines entsprechenden Satzungsänderungsentwurfes beauftragt. Neben den inhaltlichen Satzungsänderungen der Strukturreform wurden auch die §§ 2 bis 4 im Rahmen neuer gemeinnützigkeitsrechtlicher Anforderungen umgestaltet. Diese Änderungen wurden mit dem zuständigen Finanzamt abgestimmt. Der Satzungsänderungsentwurf (siehe Anhang) wird nach Beratung und Beschlussfassung durch das Präsidium (Lenkungsgruppe) am 30.05.2016 als Antrag an die Mitgliederversammlung am 28.06.2016 gerichtet. Als Bestandteil der Satzung liegt auch ein Änderungsentwurf der Aufnahmeleitlinien (Anpassungen in §§ 2 und 5) vor (siehe Anhang). Soweit erforderlich, ist die Kinder- und Jugendordnung der Hamburger Sportjugend nach Beschlussfassung der Satzungsänderung durch den nächsten Sportjugend-Delegiertentag anzupassen und in der Folge durch die Mitgliederversammlung zu bestätigen.

Nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung ist die Satzungsänderung beim Registergericht zur Eintragung anzumelden. Erfahrungsgemäß nimmt dieser Vorgang mehrere Monate in Anspruch. Die Satzungsänderung wird frühestens mit Vollzug der Registergerichtseintragung wirksam. Die Strukturkommission schlägt vor, die Satzungsänderungen mit Wirkung zum 01.01.2017 in Kraft treten zu lassen, um zunächst die erforderlichen Anpassungen z.B. von Ordnungen und Richtlinien (s.u.) im zweiten Halbjahr 2016 erarbeiten zu lassen. Sie erachtet es als sinnvoll, dass im Rahmen einer Übergangslösung die bis 2018 gewählten Präsidiumsmitglieder als Präsident, Vizepräsidenten und Sportjugend-Vorsitzender ohne Vertretungsbefugnis nach § 26 BGB und ohne Ressortzuständigkeit auch nach der Registergerichtseintragung bis zur Mitgliederversammlung 2017 im Amt bleiben.

In der Folge sind neben der Satzung alle bestehenden Ordnungen und Richtlinien hinsichtlich der Strukturänderungen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen bzw. neu zu gestalten. Dies gilt insbesondere für:

- Finanz- und Abgabenordnung
- Richtlinien zur Verbandsführung
- Geschäftsordnung Präsidium
- Geschäftsordnung Vorstand
- Geschäftsordnung Sportjugend
- Datenschutzrichtlinie
- Richtlinie Bestandserhebung

Zur Umsetzung der Reformvorschläge empfiehlt die Strukturkommission weiterhin, dass sich sowohl das Präsidium als auch die hauptamtliche Leitungsebene in Klausurform auf die neuen Strukturbedingungen vorbereitet. Darüber hinaus soll zeitnah eine Aufgaben- und Effizienzanalyse in der hauptamtlichen Geschäftsstelle in Auftrag gegeben werden, um Synergieeffekte zu erzielen und die Strukturen des Hauptamtes entsprechend an die vorgenommenen Veränderungen anzupassen.

Hamburg, 30.05.2016

Angela Braasch-Eggert (HSB-Präsidium, Vorsitz)  
Frank Fechner (Eimsbütteler Turnverband)  
Detlev Grauert (HSB-Schiedsgericht)  
Udo Hein (Turnerbund Hamburg Eilbeck)  
Volker Okun (Hamburger Fußball-Verband)  
Cordula Radtke (1. Frauen-Fußball-Club Elbinsel)  
Dr. Dominikus Schmidt (Hamburger Golf-Verband)  
Sebastian Stegemann (Hamburger Sportjugend)  
Dr. Mathias von Rönn (Hamburger Tennis-Verband)  
Paul-Gerhard Wienberg-Schaper (Verband für Turnen und Freizeit)  
Ralph Lehnert (HSB-Geschäftsführung)

Anhang:

Vorgeschlagene Satzungsänderungen